

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.12.2009

Geltungsbereich:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von White Eagle Limousinenservice erbrachten Leistungen. Insbesondere für Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen, Mietwagenverkehr, Ausflugsfahrten und Ferienzele-Reisen.

Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Geschäftsbedingungen von unseren Auftraggebern, gelten für uns nicht und sind unverbindlich für unsere Lieferungen und Leistungen auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Ausnahmen hierzu sind nur möglich wenn White Eagle Limousinenservice die Verbindlichkeit dieser fremden AGB, oder einzelnen Passagen daraus, schriftlich anerkannt hat.

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die AGB von White Eagle Limousinenservice an..

Auftragserteilung / Angebote:

Angebote von White Eagle Limousinenservice sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Auftrag des Kunden gilt von White Eagle Limousinenservice als angenommen, wenn der Auftrag schriftlich bestätigt wurde und der Auftraggeber alle Zahlungen geleistet hat. Kundenspezifische Leistungen die nicht in der Preisliste von White Eagle Limousinenservice beinhaltet sind werden dem Kunden mit dem schriftlichen, freibleibenden Angebot mitgeteilt.

Pauschale Angebote von White Eagle Limousinenservice umfassen immer den schriftlich dargestellten Mietumfang und sonstige Leistungen.

Preisermäßigte Hochzeitsfahrten mit Chauffeur werden nur am Tag der standesamtlichen / kirchlichen Hochzeit durchgeführt.

Preise und Zahlungsmodalitäten:

Es gelten die Preise der bei der jeweiligen Auftragserteilung gültigen Preisliste von White Eagle Limousinenservice. Diese wird auf Anforderung mit dem jeweiligen individuellen Angebot versendet. Alle in der Preisliste von White Eagle Limousinenservice angegebenen Preise beinhalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz. Die jeweilige Preisliste von White Eagle Limousinenservice verliert ihre Gültigkeit, sobald eine neue Preisliste von White Eagle Limousinenservice erstellt wurde und zur Verteilung bereit liegt.

Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme fällig. Die Restsumme ist eine Woche vor dem Leistungserbringungsdatum auf das von White Eagle Limousinenservice genannte Konto zu überweisen. Hiervon abweichende Zahlungsmodalitäten gelten nur bei entsprechender, von White Eagle Limousinenservice schriftlich bestätigter, Vereinbarung. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten ist White Eagle Limousinenservice berechtigt die Leistungen zurückzuhalten.

Beauftragt der Auftraggeber am Tag der Leistungserbringung durch White Eagle Limousinenservice weitere Leistungen, sind diese mit der Beauftragung in bar an den Fahrer zu zahlen. Der Auftraggeber erhält hierüber einen entsprechenden Beleg vom Fahrer.

Führt der Fahrer vom Kunden gewünschte Sonderleistungen aus welche nicht in der pauschalen Preisliste berücksichtigt sind, wird mittels dem, in der gültigen Preisliste genannten, Stundenverrechnungssatz berechnet. Dies gilt auch für unvorhersehbare Leistungen die durch Verschulden oder auf Anforderung durch den AG oder einem anderen Mitfahrer von White Eagle Limousinenservice erbracht werden.

Leistungen:

In der Preisliste von White Eagle Limousinenservice genannten Preise beinhalten:

- den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz
- eine maximale Fahrstrecke pro Stunde von circa 60 km soweit die Verkehrssituationen, die Straßenverhältnisse oder andere Gegebenheiten dies zulassen,
- alle Kosten für den Fahrer,

Nicht beinhaltet sind:

- Übernachtungskosten,
- Park- und Straßengebühren,
- Fährkosten,
- Eintrittsgelder,
- Trinkgelder

Fahrzeugreservierungen:

Fahrzeugreservierungen sind machbar, haben aber nur Gültigkeit wenn sie von White Eagle Limousinenservice schriftlich bestätigt werden. Ein Entgelt für die Bearbeitung der Reservierung gemäß der gültigen Preisliste ist bei der Reservierung sofort fällig und wird bei der verbindlichen Auftragserteilung verrechnet. Eine verbindliche Auftragserteilung muss spätestens drei Monate vor dem Leistungstermin erfolgen. Ohne Auftragserteilung hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Vertragsgegenstand und Beförderungsausschluss:

Auftraggeber und/oder vom Auftraggeber benannte Personen erhalten unseren exklusiven Personenbeförderungsservice im Gelegenheitsverkehr für z.B. Hochzeits- oder Messesfahrten, Mietomnibus- und Mietwagenverkehr, Ausflugsfahrten, Ferienzielreisen, etc.

Alle Fahrgäste haben sich bei der Benutzung unserer Einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und Ihre eigene Sicherheit zu keiner Zeit gefährdet ist. Es ist immer eine besondere Sorgfaltspflicht geboten, damit andere Personen nicht belästigt oder behindert werden.

Den Anweisungen der Mitarbeiter von White Eagle Limousinenservice, insbesondere dem jeweiligen Fahrer/Chauffeur, ist Folge zu leisten. Verstößt ein Fahrgast gegen die Anweisung von Mitarbeitern oder von Fahrer/Chauffeur, kann er von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossen von der Beförderung sind Personen die eine Gefahr für die Sicherheit und die Ordnung darstellen, gefährliche Stoffe, insbesondere leicht entzündliche, radioaktive, übel riechende oder ätzende Stoffe, gefährliche Gegenstände, unverpackte oder ungeschützte Sachen durch die Fahrgäste verletzt werden können.

Tiere können nicht befördert werden. Verunreinigungen oder Beschädigungen an den Fahrzeugen, an Einrichtungen von White Eagle Limousinenservice oder sonstige Schäden durch Fahrgäste sind vom Verursacher oder vom Auftraggeber zu ersetzen. Die Reinigungskosten sowie eventuelle Schadensbeseitigungen, zuzüglich dem nachgewiesenen Aufwand bei White Eagle Limousinenservice, werden in Rechnung gestellt. Sind Auftraggeber und Verursacher unterschiedliche Personen haften beide gesamtschuldnerisch, auch wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft.

Alle unsere Fahrzeuge sind NICHTRAUCHERFAHRZEUGE. Das Rauchen in unseren Fahrzeugen führt für den Raucher zum sofortigen Ausschluss von der Beförderung.

Stornierung durch den Auftraggeber:

Die Stornierung eines Auftrages muss immer schriftlich erfolgen.

Storniert der AG den Auftrag schriftlich oder nimmt er die Leistung ohne schriftliche Stornierung nicht an, kann White Eagle Limousinenservice angemessenen Ersatz für getroffene Vorleistungen und Aufwendungen und Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen, auch wenn den AG kein Verschulden trifft.

White Eagle Limousinenservice hat das Recht Schadensersatzansprüche pauschaliert geltend zu machen. Erfolgt eine Stornierung bis eine Woche vor vereinbarter Leistungserbringung sind 50% des vereinbarten Betrages zu zahlen.

Bei weniger als eine Woche vor dem Leistungstermin sind 75% des vereinbarten Betrages zu zahlen.

Verweigert der AG die Annahme der Leistung durch nicht Erscheinen am schriftlich vereinbarten Treffpunkt ist der gesamte vereinbarte Betrag zu zahlen.

Zeigt der AG keine Verspätung bei White Eagle Limousinenservice an ist White Eagle Limousinenservice, nach einer Wartezeit von mindestens einer Stunde am vereinbarten Treffpunkt, berechtigt das gemietete Fahrzeug zum Betriebsitz zurück zu beordern. Eine zweite Anfahrt ist für den AG zusätzlich kostenpflichtig.

Haftung:

Haftungsansprüche des AG oder sonstigen Mitfahrern gegenüber White Eagle Limousinenservice sowie allen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von White Eagle Limousinenservice sind ausgeschlossen, ausgenommen sind Schäden die von White Eagle Limousinenservice, deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Solche Haftungsansprüche werden bis auf maximal das dreifache des vereinbarten Entgeltes für die vereinbarte Leistung beschränkt.

Kann White Eagle Limousinenservice wegen höherer Gewalt, technischer Pannen, schlechten Witterungsverhältnissen die ein Fahren nicht zu lassen oder durch gesetzliche Vorgaben am vereinbarten Treffpunkt nicht erscheinen hat der AG keinen Anspruch auf die Erfüllung des Vertrages. White Eagle Limousinenservice erstattet in diesem Fall alle geleisteten Zahlungen an den AG.

Erscheint White Eagle Limousinenservice durch eigenes Verschulden mit mehr als einer Stunde Verspätung am Treffpunkt kann der AG die Annahme der Leistungen verweigern und erhält alle geleisteten Zahlungen zurück.

Weder bei Verspätung noch bei nicht Erscheinen am Treffpunkt kann der AG Schadensersatzansprüche gegenüber White Eagle Limousinenservice oder deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen geltend machen. Bei technischer Panne am gebuchten Fahrzeug ist White Eagle Limousinenservice berechtigt ein geeignetes Ersatzfahrzeug einzusetzen.

Schadensanzeige und Verjährung:

Schäden die durch White Eagle Limousinenservice oder deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen verursacht und festgestellt werden sind sofort, nicht sofort festgestellte Schäden spätestens eine Woche nach Erbringung der Leistung schriftlich bei White Eagle Limousinenservice an zu zeigen.
Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Urheberrecht:

Der AG erklärt ausdrücklich dass die von White Eagle Limousinenservice gemachten Bilder vor während und nach einer Auftragsfahrt von White Eagle Limousinenservice für Werbezwecke verwendet werden dürfen.
Wünscht der AG dies nicht, muss er dies White Eagle Limousinenservice schriftlich anzeigen.

Erfüllungsort ,Gerichtsstand, anwendbares Recht:

Erfüllungsort ist Nierstein. Gerichtsstand ist Mainz. Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so ist oder wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.